



Evaluation nach Modul I

1. Das Modul I wird mit einer Evaluation abgeschlossen, welche die Zulassung zu Modul II regelt.
 - Die Evaluation beinhaltet die Beurteilung der persönlichen Eignung zu therapeutischer Tätigkeit.
 - Die Evaluation beinhaltet eine Selbsteinschätzung, das Feedback der Gruppe und der Dozierenden.
 - Bei der Evaluation soll der individuelle Veränderungsprozess bezüglich der therapeutischen Grundhaltung erkenntlich werden.
2. Grundlagen für dieses Gespräch sind folgende Qualifikationskriterien, die sich sowohl auf das persönliche Verhalten in der Weiterbildungsgruppe wie auch auf das Verhalten KlientInnen gegenüber beziehen:
 - Selbstexplorationsfähigkeit als Fähigkeit, eigene Gefühle und Probleme wahrzunehmen und auszudrücken
 - Fähigkeit, hilfreich auf andere einzugehen
 - Fähigkeit zu direkter Auseinandersetzung
 - Fähigkeit, die therapeutische Grundhaltung zu verwirklichen
3. Das Evaluationsprozedere kennt drei mögliche Ausgänge:
 - Bestanden
 - Bestanden mit Auflagen (Auflagen gelten als zusätzliche Leistung und müssen separat bezahlt werden.
 - Nicht bestanden
4. Sind sich Dozierende und Gruppe uneinig, ist die Meinung der AusbilderInnen ausschlaggebend.